
Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen des BLV Rhein-Neckar-Kreis

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten für die vom BLV Rhein-Neckar-Kreis veranstalteten Meisterschaften die nachstehenden Bedingungen.

Hinweis:

Bei Regio-Meisterschaften gelten die Ausschreibungsbestimmungen und Gebührensätze des ausrichteten Kreises.

1. Veranstalter

BLV- Rhein-Neckar-Kreis

Ausrichter: ein oder mehrere Vereine

2. Bestimmungen

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) und der „Deutschen Leichtathletikordnung“ (DLO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach § 5 der DLO.

- 3.1.1. *RNK-Meister* können nur Athleten werden, die Vereinen angehören, die Mitglieder des Kreises sind,
- 3.1.2. *Regiomeister* nur Athleten, die den zusammen veranstaltenden Kreisen angehören.
- 3.1.3. *Teilnehmer* die diesen Gruppen nicht angehören, können nur in den Vorkämpfen/-läufen teilnehmen und werden außerhalb der Meisterschaftswertung geführt, Ausnahmen können durch die Wettkampfleitung genehmigt werden (IWR 142.2).
- 3.2. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt der Wettkampfleitung des Kreises.
 - 3.2.1. Zur Teilnahme sind nur Athleten berechtigt die einen gültigen Startpass haben.
 - 3.2.1.1. beim Kreispokal (BSMM-Vorkampf) ab U12
 - 3.2.1.2. bei den offenen Metropolmeisterschaften -> ab U14
 - 3.2.1.3. bei den Kreismehrkampf- / Langstrecken- / Waldlauf- & Schülereinzeln ab U14

4. Meldungen

Meldungen zu Veranstaltungen können mit Ausnahme der Regelungen in DLO §5.1.2 nur durch Vereine/LG/StG bzw. deren Beauftragte abgegeben werden. (DLO Anhang 2, §5.1)

Meldungen haben ausschließlich über das Online-Meldeportal LADV zu erfolgen.

Werden Meldungen in anderer Form abgegeben, wird pro Wettbewerb 1,00 € zusätzlich berechnet. Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden. Werden für denselben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmanschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

5. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine sind unbedingt einzuhalten. Später bei der Geschäftsstelle eingehende Meldungen werden als Nachmeldungen behandelt.

Falsche und unvollständige Meldungen (insbesondere Meldungen ohne Angabe des Namens, Jahrganges, der Disziplin oder der Startpassnummer (für M/W 14 u. älter)) werden nicht berücksichtigt. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Meldungen werden zur Kontrolle auf die Homepage gestellt. Berichtigungen sind bis 2 Tage vor dem Wettkampftag möglich. Später eingehende Korrekturen werden wie Nachmeldungen behandelt.

Meldeschluss: siehe jeweilige Ausschreibung.

Meldungen an: über LADV, bzw. bei Abweichungen, siehe Ausschreibung

Nachmeldungen: für einen Start sind bis zum Zeitpunkt des Stellplatzschlusses der jeweiligen Disziplin möglich.

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt, in Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfwart.

Pro Nachmeldung ist zusätzlich zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 5,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldungen gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Athleten und die Meldung von zusätzlichen Athleten zu einer bereits gemeldeten Staffel. Die Nachmeldegebühr wird zusammen mit dem Organisationsbeitrag in Rechnung gestellt oder wird bei erteilter Einzugsermächtigung eingezogen.

6. Organisationsbeiträge für Teilnahme an RNK-Kreismeisterschaften

Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der RNK pro Teilnehmer und Disziplin Organisationsgebühren gemäß § 12 DLO / § 2 GBO.

| Wettbewerb | Aktive, U23, Senioren | U20, U18 | U16 und jünger | Kinder- Leichtathletik |
|-----------------------|-----------------------|----------|----------------|---------------------------|
| <i>Einzel</i> | 4,00 € | 3,50 € | 3,00 € | |
| <i>Staffel</i> | 6,00 € | 5,00 € | 4,00 € | |
| <i>Blockwettkampf</i> | | | 5,50 € | |
| <i>3-Kampf</i> | | | 4,00 € | 3,00 € |
| <i>4-Kampf</i> | | | 5,00 € | 4,00 € |
| <i>5-Kampf</i> | 9,00 € | 6,00 € | | 5,00 € |
| <i>7-Kampf</i> | 10,00 € | 8,00 € | 7,00 € | |
| <i>9-Kampf</i> | | | 9,00 € | |
| <i>10-Kampf</i> | 12,00 € | 10,00 € | | |

Kreispokal (BSMM Vorkampf): 9 und mehr Wettbewerbe 50,00 € (pro Mannschaft)
 6 bis 8 Wettbewerbe 40,00 € (pro Mannschaft)
 4 und 5 Wettbewerbe 25,00 € (pro Mannschaft)
 Nachmeldegebühr 5,00 € (pro Athlet/Disziplin)

Organisationsbeiträge sind bargeldlos zu entrichten.

Die Organisationsbeiträge sind entweder per Überweisung oder Einzugsermächtigung zu entrichten.

Mit Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsbeiträge anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig werden.

7. Abholung der Unterlagen

Die Startunterlagen werden nur vereinsweise entsprechend der abgegebenen Meldung ausgegeben.

Die Unterlagen sind nach der Aushändigung unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Bei Nichtabholung der Startunterlagen werden die Organisationsbeiträge dem Verein in Rechnung gestellt.

8. Meldungen am Stellplatz

Wurden für eine Disziplin Stellplatzkarten ausgegeben, sind diese spätestens 60 Minuten vor Beginn (laut Zeitplan) abzugeben. Für die rechtzeitige Abgabe ist ausschließlich die Athletin/der Athlet verantwortlich.

Wird die Stellplatzkarte nicht rechtzeitig abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich. Ausnahmsweise können verspätet abgegebene Stellplatzkarten, soweit organisatorisch möglich, mit Zustimmung des Wettkampfleiters gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Stellplatzkarte berücksichtigt werden.

9. Geräte

Die Benutzung eigener Geräte ist gestattet, wenn diese im Rahmen der Veranstaltung durch die Gerätekontrolle kontrolliert und zugelassen wurden. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

- Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.
- Eigene Startblöcke dürfen nicht verwendet werden.

10. Weiterkommen aus Vorläufen

Vorläufe werden nur bei Sprints bis einschließlich 100 m durchgeführt. Hürdenläufe und Läufe ab 200 m werden als Zeitendläufe durchgeführt.

Vorläufe werden nur durchgeführt, wenn mehr als 6 (oder 8, je nach Anzahl der Bahnen) Teilnehmer gemeldet sind. Sind keine Vorläufe erforderlich, wird der Endlauf zum Zeitpunkt des Vorlaufes durchgeführt.

In einen Endlauf kommen die 6 bzw. 8 Zeitschnellsten (**q**). Sollte es zu Zeitgleichheiten kommen, wird nach IWR 167 verfahren.

Je nach Teilnehmerzahl in den Vorläufen werden auch B- und C-Endläufe durchgeführt. Als Faustregel gilt: Bis zu 18 Teilnehmern wird nur ein Endlauf durchgeführt, bis zu 36 Teilnehmern zwei und ab dieser Zahl drei Endläufe. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung.

Kreismeister können nur Teilnehmer am A-Endlauf werden.

Ein Verzicht auf die Endlaufteilnahme muss bis 45 min vor der Endlaufzeit lt. aktuellem Zeitplan beim Wettkampfbüro angezeigt werden. Ist dies nicht der Fall und der Teilnehmer geht nicht an den Start bzw. meldet sich hierfür nicht vor Ort ab, wird dies mit „n.a.“ in die Ergebnislisten eingetragen.

11. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die Sieger/-innen erhalten den Meistertitel. Alle Endkampf-/Endlauf-Teilnehmer/-innen erhalten Urkunden. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Der Meistertitel wird auch bei nur einem Teilnehmer/-in vergeben. Veranstaltet der Kreis neben den Regio-Meisterschaften eigene Kreismeisterschaften, so können nur Teilnehmer an diesen Kreisveranstaltungen den Titel eines Kreismeisters erhalten. Die ersten Drei der Meisterschaften erhalten Medaillen.

12. Zeitpläne

Alle im Internet veröffentlichten Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie werden entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst. Änderungen werden - wenn möglich auf den Internetseiten des RNK veröffentlicht. Informationen erteilt auch die RNK-Geschäftsstelle.

13. Startnummern

Startnummern werden bei allen Veranstaltungen ausgegeben. Die Startnummer ist grundsätzlich auf der Brust zu tragen, bei den Sprungwettbewerben wahlweise auf Brust oder Rücken **und darf nicht verändert werden (Größe/Format)**. Für Sicherheitsnadeln hat der Athlet selbst zu sorgen.

14. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist das Betreten des Innenraums grundsätzlich verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind die an laufenden Wettbewerben beteiligten Athleten, offizielle Kampfrichter und Helfer.

15. Start in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit)

Der § 8 der DLO regelt die Übergangsmöglichkeit zwischen den Altersklassen. Ergänzend zu den Bestimmungen der DLO wurden folgende abweichende Einschränkungen für Landesmeisterschaften getroffen:

- Aktive / U23: Jugendliche U18 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt.
Ausnahme: Jugendliche U18 sind ausschließlich in den Staffelnwettbewerben teilnahmeberechtigt.
- Jugend U20: Jugendliche U16 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt, auch nicht in den Staffelnwettbewerben.

- Jugend U18: Jugendliche M/W14 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt, auch nicht in den Staffelwettbewerben.
- Jugend U16: Jugendliche U14 sind nicht teilnahmeberechtigt. Ausnahme: Jugendliche M/W13 sind ausschließlich in den Staffelwettbewerben teilnahmeberechtigt.
- Jugend U14: Kinder U12 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt.

Unabhängig von diesen Festlegungen gilt § 8 Abs.3. uneingeschränkt für alle Kreis-/Regiomeisterschaften.

Es kann an einem Wettkampftag an einem Wettbewerb nur in einer Altersklasse gestartet werden.

16. Veranstaltungsablauf

Startreihenfolge: nach Vorgabe Wettkampfbüro

Einsprüche: bis 30 min nach Aushang der Ergebnisse schriftlich an den Wettkampfwart, mit Hinterlegung einer Gebühr von 50,00 €.

Ergebnisliste: per Internet über www.leichtathletik-rnk.de

17. Ausnahmen

Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Wettkampfleitung.

18. Gültigkeit

Die Ausschreibungsbestimmungen gelten bis auf Widerruf bzw. Änderung ab dem 20. November 2019.